

Datenschutz im Internet

Schweizerisches Konsumentenforum kf

07.05.2024

Andre Tomicevic, MLaw



André Tomicevic

Kontakt Daten

Mobile: 076 735 59 89

E-Mail: andre@secure4u.ch



Beruflicher Werdegang

- RUAG MRO AG: Global Data Protection Officer
- PricewaterhouseCoopers AG (PWC): Associate, Legal + Advisory HealthCare
- Helvetia Gruppe: Mitarbeiter Fachstelle Datenschutz
- Rechtsdienst Universitätsspital Basel: Juristischer Volontär im Datenschutzrecht
- Fabian Privacy Legal GmbH: Juristischer Volontär im Datenschutzrecht

Ausbildung

- Universität Basel: Life Sciences Law (Master of Law)
- Universität Basel: Bachelor of Law

Masterarbeit:

- Universität Basel: Auslagerung von Patientendaten in die Cloud

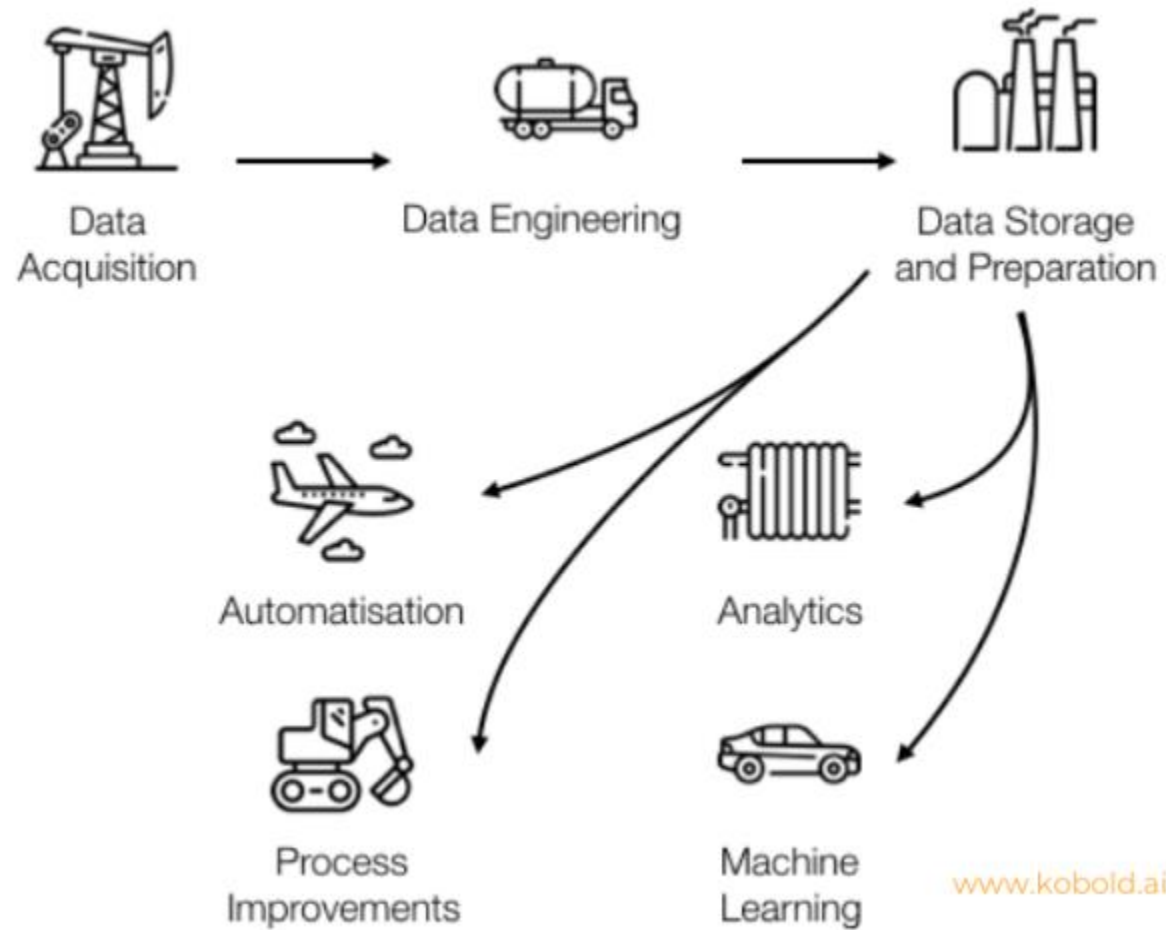
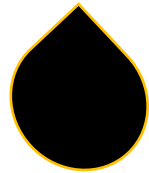
Datenschutz ist Vertrauenssache...

Mit meiner langjährigen datenschutzrechtlichen Erfahrung im Gesundheitswesen stehe ich Krankenhäusern als kompetenter Berater zur Verfügung. Meine Karriere begann in einer renommierten Datenschutz-Anwaltskanzlei in Basel, wo ich mich auf den Gesundheits-Datenschutz spezialisierte. Anschließend arbeitete ich im Rechtsdienst des Unispital Basel, wo ich mein Verständnis für das kantonale Datenschutzgesetz sowie die Entwicklung massgeschneiderter Datenschutzlösungen stärkte.

Meine Expertise habe ich durch meine Tätigkeit bei der Helvetia Versicherung weiter vertieft, wo ich das revidierte Datenschutzgesetz implementierte und den Datenschutz erfolgreich in die Geschäftsprozesse integrierte. Bei PwC konnte ich meine datenschutzrechtlichen Fachkenntnisse im Gesundheitswesen weiter ausbauen und Krankenhäuser sowie Unternehmen im Gesundheitssektor dabei unterstützen, umfassende Datenschutzprojekte zu implementieren und Best Practices umzusetzen.

Mit einem praxisorientierten Ansatz und einem klaren Fokus auf die individuellen Bedürfnisse meiner Kunden stehe ich Krankenhäusern als vertrauenswürdiger Berater zur Seite, um datenschutzrechtliche Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen und ein Höchstmass an Datenschutz zu gewährleisten.

Daten sind das **ÖL** des 21. Jahrhunderts



Relevanz des Datenschutzes in der Schweiz I

Verdacht auf schwere Datenschutz-Verstöße beim Bund: Untersuchung gestartet

Der oberste Schweizer Datenschützer nimmt die Bundesämter für Polizei sowie für Zoll und Grenzsicherheit unter die Lupe. Es geht um eine von watson publik gemachte Ransomware-Attacke und um fragwürdige Zugriffe auf Fahndungsdaten.

Quelle: [Untersuchung gegen Bundesämter wegen schweren Verstößen \(watson.ch\)](#)

Was ist passiert?

Der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte:

«Anfang Juni 2023 setzten die beiden Bundesämter den EDÖB zunächst mündlich und hernach über das «Data Breach»-Meldeportal des EDÖB auch schriftlich darüber in Kenntnis, dass es durch die Zusammenarbeit mit der Softwareanbieterin Xplain AG zu Verletzungen der Datensicherheit mit potenziell hohen Risiken für die Betroffenen gekommen sei.»

quelle: edoeb.admin.ch

Relevanz des Datenschutzes in der Schweiz II

Wirtschaft

NZZ

[NZZAS.CH](#)

Unsere Gesundheitsdaten sind schlecht gesichert

Daten-Pannen bei den SBB, Cyberattacken auf das IKRK: Wer ist noch sicher vor Angriffen? Banken eher als Spitäler, sagen Experten.

Markus Städeli

29.01.2022, 18.25 Uhr ⌚ 5 min

Merken Drucken Teilen

Quelle: [Unsere Gesundheitsdaten sind schlecht gesichert \(nzz.ch\)](#)

Immer mehr Angriffe

Meldungen zu Cybervorfällen, die beim Nationalen Zentrum für Cybersicherheit eingegangen sind



Quelle: NCSC

Relevanz des Datenschutzes in der Schweiz III

Massives Sicherheitsleck

Intrum: Daten von Schuldnern waren offen zugänglich

Durch eine Sicherheitslücke bei Intrum war mit wenigen Klicks das Verzeichnis der Schuldner offengelegt. Betroffen waren die persönlichen Daten von möglicherweise Zehntausenden Personen.

Quelle: [Inkassofirma Intrum gewährt durch Sicherheitsleck unfreiwillig Einblick in die persönlichen Profile von Schuldnern | Beobachter](#)

Einsehbar waren die Höhe aller Schulden, eine Liste sämtlicher Betreibungen, Rechnungen und Kontodaten der Gläubiger sowie Kontaktangaben der Schuldner. Letztere hätte man auch ändern können, merkt der "Beobachter" an.

Quelle: [Inkassofirma Intrum leistet sich Datenschutz-Desaster | Netzwoche](#)

Relevanz des Datenschutzes in der Schweiz IV

Interne Hinweise ignoriert

Update: SBB schliessen Datenleck nach mehr als drei Jahren

Fr 19.08.2022 - 10:40 Uhr
von René Jaun und nba, yzu

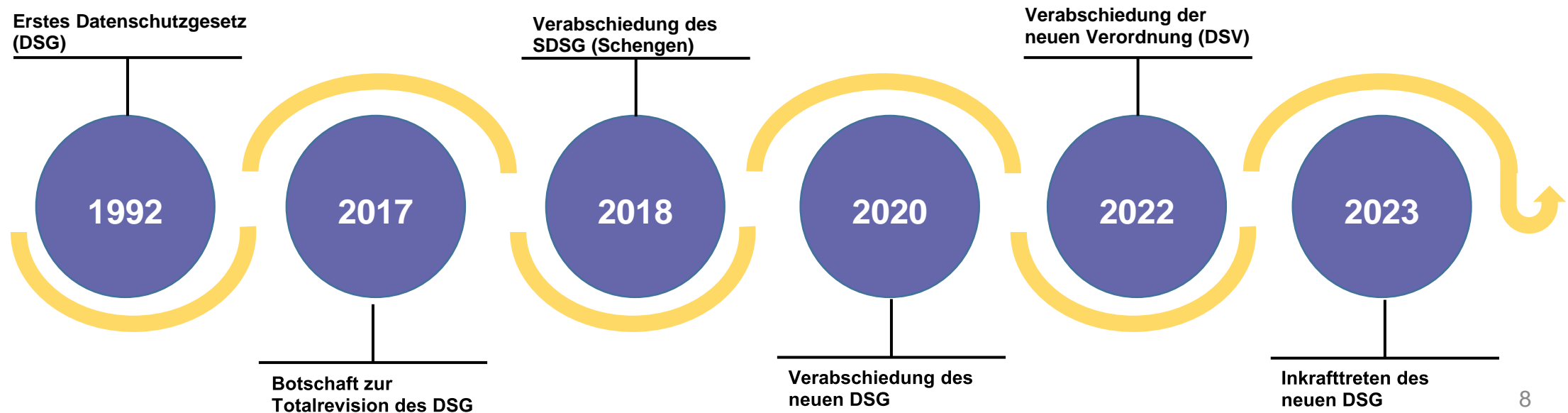


Im Januar hat ein IT-Experte über eine Schwachstelle in einer SBB-Plattform Daten von rund 500'000 Swisspass-Kundinnen und -Kunden abgegriffen, darunter Name, Geburtsdatum und Ticketinformationen. Nun wird bekannt, dass die Bahn seit 2018 von der Sicherheitslücke wusste.

Quelle: [Update: SBB schliessen Datenleck nach mehr als drei Jahren | SwissCybersecurity.net](#)

Das Datenschutzgesetz - Entstehungsgeschichte

- Ein Datenschutzgesetz und seine Durchführungsverordnung gibt es **in der Schweiz seit 1992**.
- Am 31.08.2022 gab der Bundesrat bekannt, dass die Totalrevision des DSG vom 25. September 2020 sowie die revidierten Verordnungen (jetzt DSG und DSV) **am 1. September 2023** in Kraft getreten.
- Aufgrund der Revision des Datenschutzes in Europa (EU-Richtlinie 2016/680 und Konvention 108+ des Europarates) passen derzeit auch die Kantone ihre Datenschutzgesetze an.



Basics - Was ist der Datenschutz?

Bundesgesetz über den Datenschutz (Datenschutzgesetz, DSG)

235.1

vom 25. September 2020 (Stand am 1. September 2023)

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 95 Absatz 1, 97 Absatz 1, 122 Absatz 1 und 173 Absatz 2
der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 15. September 2017²,
beschliesst:

1. Kapitel: Zweck und Geltungsbereich sowie Aufsichtsbehörde des Bundes

Art. 1 Zweck

Dieses Gesetz bezweckt den Schutz der Persönlichkeit und der Grundrechte von natürlichen Personen, über die Personendaten bearbeitet werden.

Art. 2 Persönlicher und sachlicher Geltungsbereich

¹ Dieses Gesetz gilt für die Bearbeitung von Personendaten natürlicher Personen durch:

- a. private Personen;
- b. Bundesorgane.

² Es ist nicht anwendbar auf:

- a. Personendaten, die von einer natürlichen Person ausschliesslich zum persönlichen Gebrauch bearbeitet werden;
- b. Personendaten, die von den eidgenössischen Räten und den parlamentarischen Kommissionen im Rahmen ihrer Beratungen bearbeitet werden;
- c. Personendaten, die bearbeitet werden durch institutionelle Begünstigte nach Artikel 2 Absatz 1 des Gaststaatesgesetzes vom 22. Juni 2007³, die in der Schweiz Immunität von der Gerichtsbarkeit geniessen.

³ Das anwendbare Verfahrensrecht regelt die Bearbeitung von Personendaten und die Rechte der betroffenen Personen in Gerichtsverfahren und in Verfahren nach bundesrechtlichen Verfahrensordnungen. Auf erstinstanzliche Verwaltungsverfahren sind die Bestimmungen dieses Gesetzes anwendbar.

AS 2022 491

- ¹ SR 101
- ² BBl 2017 6941
- ³ SR 192.12

- Das Datenschutzgesetz bezweckt den **Schutz der Persönlichkeit** und **Grundrechte** von **natürlichen Personen**
- Juristische Personen sind **nicht** vom Anwendungsbereich des neuen DSG erfasst
 - Firma nicht geschützt
- Das DSG gilt für die **Bearbeitung von Personendaten** durch:
 - Private Unternehmen
 - Bundesorgane

Basics - Was sind Personendaten?

Informationen:

Zweck bezogenes Wissen, das man beim Handeln im Hinblick auf gesetzte Ziele benötigt: z.B. Geschäftsdaten

Personendaten:

Alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen

- Name
- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Lohndaten
- Geburtsdatum
- AHV-Nummer
- IP-Adresse
- Nickname/Pseudonym

Informationen

Personendaten

Besonders
schützenswerte
Personendaten

Besonders schützenswerte Personendaten:

- Daten über **religiöse, weltanschauliche, politische** oder **gewerkschaftliche Ansichten** oder **Tätigkeiten**
- Daten über die **Gesundheit**, die **Intimsphäre** oder die **Zugehörigkeit** zu einer **Rasse** oder **Ethnie**
- **Genetische Daten**
- **Biometrische Daten**, die eine natürliche Person eindeutig identifizieren
- Daten über **verwaltungs- und strafrechtliche Verfolgungen** oder **Sanktionen**
- Daten über **Massnahmen der sozialen Hilfe**

Basics - Datenschutzrechtliche Grundsätze

Rechtmässigkeit

Zweckbestimmung

Verhältnismässigkeit

Treu und Glauben

Transparenz

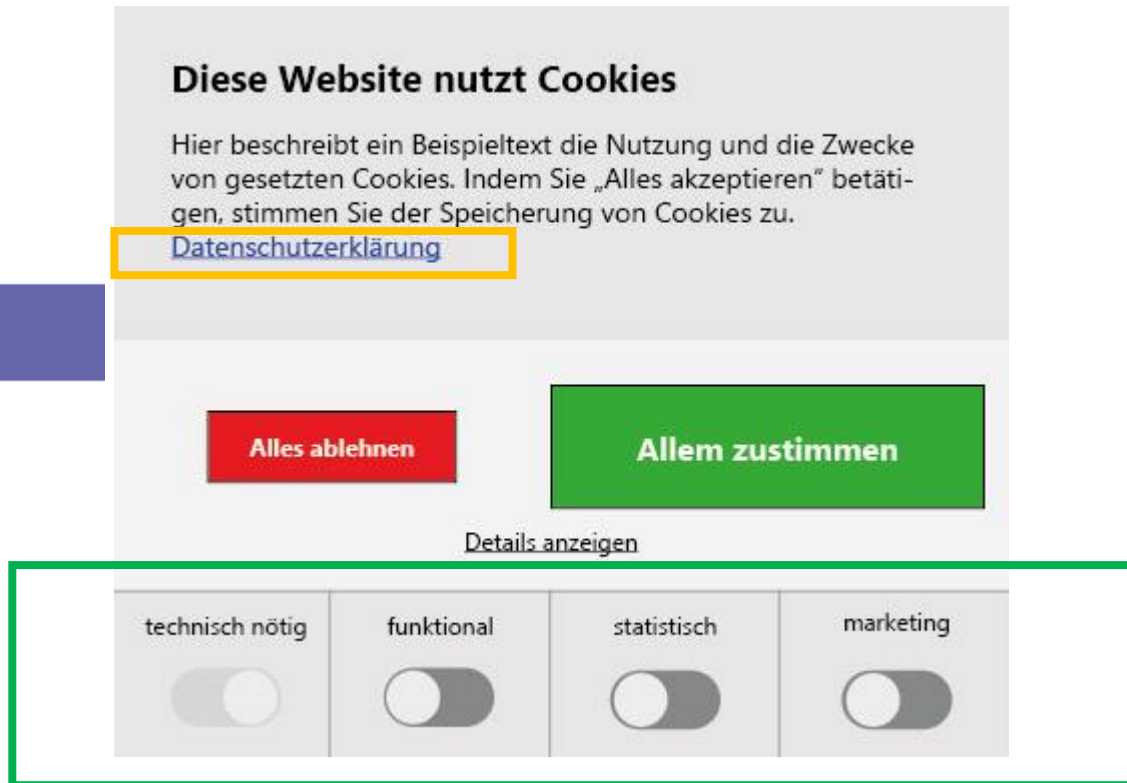
Datenrichtigkeit

❖ Neu: Datenschutz durch Technik und datenschutzrechtliche Voreinstellungen

Beispiel: Cookie-Banner

Datenschutz durch Technik und datenschutzrechtliche Voreinstellungen

 **Transparenz**



Diese Website nutzt Cookies

Hier beschreibt ein Beispieltext die Nutzung und die Zwecke von gesetzten Cookies. Indem Sie „Alles akzeptieren“ betätigen, stimmen Sie der Speicherung von Cookies zu.

[Datenschutzerklärung](#)

Alles ablehnen **Allem zustimmen**

Details anzeigen

technisch nötig	funktional	statistisch	marketing
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

 **❖ Neu: Datenschutz durch Technik und datenschutzrechtliche Voreinstellungen**

Datenschutz im Internet – neue Herausforderungen

■ Soziale Medien

- Ermöglicht die Sammlung und Verwendung von Personendaten, um das Verhalten sowie Entscheidungen von Datensubjekten zu beeinflussen

■ Künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen (*Big Data*)

- Ermöglicht eine schnellere Sammlung und Analyse von Personendaten
- Ermöglicht komplett neuartige Erkenntnisse zu schaffen

■ Cloud Computing

- Die globale Verbreitung der Personendaten erhöht das Risiko eines Datenlecks
- Höheres Risiko besteht, dass Personendaten in unsicheren Drittstaaten bearbeitet werden

Datenschutz im Internet – empfohlene Massnahmen I

■ Verwendung von Datenschutz-Tools

- Virtual Private Network (VPN)
- Ad-Blocker

■ Sichere Passwörter und Authentifizierungsmethoden

- Die **Kombination** aus **sicheren Passwörtern** und zusätzlichen **Authentifizierungsmethoden** bieten einen optimalen Schutz

■ **Transparenz einfordern**

- Unternehmen sind verpflichtet, ihre Bearbeitung von Personendaten transparent zu machen
- Betroffene Personen können sich diesbezüglich mittels Datenschutzerklärungen informieren, welche auf der Webseite des Unternehmens auffindbar ist
- Falls immer noch Unklarheiten bestehen, können betroffene Personen das Recht auf Auskunft geltend machen

Datenschutz im Internet – empfohlene Massnahmen II

- **Weniger ist mehr!**
 - Sparsamer Umgang mit Personendaten Im Internet
 - ❖ Nur diejenigen Personendaten angeben, welche erforderlich sind
- **Offline Einkaufen (wo möglich)**
 - Sobald online eingekauft wird, werden automatisch Personendaten über Sie bearbeitet
 - Einkauf ohne Kundenkarten: Diese ermöglichen Profile über Ihr Einkaufsverhalten
- **Kritisch gegenüber „Gratisdiensten“ sein**
 - "***There ain't no such thing as a free lunch***" Milton Friedman
 - ❖ In der Regel zahlen Sie den Dienst mit Ihren Personendaten

Transparenz - Recht auf Auskunft

- **Ein verantwortliches Unternehmen muss mindestens Auskunft geben über:**
 - Die **Identität des Verantwortlichen**
 - Die **Bearbeitungszwecke**
 - Die **bearbeiteten Personendaten** als solche
 - Die **Aufbewahrungsdauer**
 - Angaben über die **Herkunft der Personendaten**, soweit nicht direkt bei der betroffenen Person beschafft
 - Vorliegen einer **automatisierten Einzelentscheidung** sowie die **Logik, auf der die Entscheidung beruht**
 - **Empfängerinnen und Empfänger** von Personendaten
- **Kostenlos**
 - Faustregel: **Einmal pro Jahr** ist das Auskunftsrecht kostenlos
- **30-tägige Bearbeitungszeit**
 - Das Unternehmen muss das geltend gemachte Auskunftsrecht i.d.R. **innerhalb 30 Tagen** erfüllen.

Fragen?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Andre Tomicevic, MLaw

Secure4u.ch GmbH

<https://secure4u.ch>

andre@secure4u.ch